

DIE WITTELSBACHER UND DAS REICH*

Von Karl Bosl

Man kann sicher nicht in einer Ära optischer Beeinflussung der Menschen und des Tourismus von „Ausstellungsfieber“ sprechen, sondern muß eher eine wachsende Offenheit der Deutschen für ihre schwierige Geschichte trotz allem gegenwartsbezogenem Soziologismus feststellen, wenn in rascher Folge so bedeutenden Ausstellungen wie der des Stauferjahres in Stuttgart und der über Karl IV. in Nürnberg im Jahre 1980 eine Preußenausstellung in Westberlin und Wittelsbacher-Ausstellungen in München, Landshut und Orten wie z. B. der alten Reichsstadt Weißenburg zur Seite gestellt werden. Ich sehe darin nicht Nostalgie und Romantik, sondern das Bewußtwerden des Fehlens einer deutschen Geschichtsauffassung, die sich im Zustand der Teilung und beim Anspruch auf Wiedervereinigung nicht neu artikulieren kann, aber doch virulent zu sein scheint. Da sich Europas Einigung wirtschaftlich allein nicht realisieren läßt, sondern ein natürlich historisches Bewußtsein voraussetzt, ist man darauf verwiesen, das alte Deutsche Reich und seine Führungskräfte, schließlich auch wieder den deutschen Nationalstaat mit seinem Kanzler Bismarck und seiner preußischen Hegemonialmacht anschaulich in Erinnerung zu bringen und damit auch Elemente eines zukünftigen deutschen Bewußtseins auf ihre Wirkung zu erproben und zur allgemeinen Diskussion zu stellen. Es wäre törricht zu glauben, daß man damit Modelle einer Neugestaltung unseres gesellschaftlich-politischen Lebens anbieten könnte. Geschichte kann man auf Grund der zurückgebliebenen Spuren der Vergangenheit rekonstruieren, aber nicht wieder lebendig machen; jedoch muß man zur Kenntnis nehmen, daß in jeder Gegenwart, auch der unsrigen, mehr als 60 % Vergangenheit lebendig und wirksam sind. Darum hat jede Zeit und Gesellschaft ihr *eigenes* Geschichtsbild, mag es noch so sporadisch, unbedeutend, allgemein erscheinen, und sogar traditionell, langlebendig sein.

Mit der Staufer Ausstellung feierte der Staat Baden-Württemberg zwar in erster Linie seine eigene Geschichte, die vom schwäbischen Herzogtum des Herzogs-, Königs- und Kaisergeschlechtes der Staufer ihren Ausgang nahm, aber die Stauferkaiser führten auch das Reich des Mittelalters zu einem glanzvollen Höhepunkt. Da es ihnen aber nicht gelang, die adelig-dynastischen Kräfte dem zentralen Königsstaat organisch einzugliedern, blieb das alte Deutsche Reich eine archaische Dynastienaristokratie und -oligarchie mit monarchischer Spitze, zu deren Prototypen gerade die Wittelsbacher zählen. Mit Karl IV. gedachte man der Schwerpunktverschiebung des alten Deutschen Reiches vom Westen nach dem Osten und gab den zahlreichen Heimatvertriebenen Anlaß, sich des Ostdeutchtums in einer weit-

* Vortrag zum 800jährigen Jubiläum der Wittelsbacher in der alten Reichsstadt Weißenburg in Bayern am 24. März 1980 im Rahmen des Frankenbundes.

hin slawischen Umwelt zu erinnern. Die Preußen-Ausstellung in Berlin wird daran gemahnen, daß der deutsche Nationalstaat durch die militärische und politische Macht Preußens in der starken Hand Bismarcks geschaffen wurde. Solange man den Anspruch auf Wiedervereinigung erhebt, ist dieser Nationalstaat — das zweite Deutsche Reich — die letzte Form eines gesamtdeutschen Staates, an den es wieder anzuknüpfen gilt. Die Wittelsbacher-Ausstellungen sind vordergründig zum ausschließlichen Zweck einer stammes- und staatsbayerischen Bewußtseins- und Traditionspflege und zur Bewahrung eines föderalistischen bayerischen Staatsbewußtseins gedacht und veranstaltet. In Wahrheit ist das wittelsbachische Bayern immer ein Teil des fränkisch-deutschen Reiches, des Deutschen Bundes, des Bismarckisch-Weimarerischen Nationalstaates und der Westdeutschen Bundesrepublik gewesen; die Wittelsbacher, deren 800jähriges Regiment in Bayern gefeiert wird, waren von ihren Anfängen an ein deutsches Dynasten- und Fürstengeschlecht und auch als Könige waren sie von 1806—1918 keine vollen Souveräne, sondern Glieder des Deutschen Bundes 1815—1866 und Bundesfürsten des Deutschen Reiches (= Bundesstaates) mit wesentlich beschränkter Souveränität. Daß man in den Mauern einer alten deutschen Reichsstadt, die der Förderung nicht des bayerischen Territorialfürsten, sondern des deutschen Kaisers Ludwig des Bayern sehr viel verdankte, das Haus Wittelsbach im Kontext der deutschen Reichsgeschichte sieht, ist mehr als nur gerechtfertigt. Für eine alte Reichsstadt und das alte Reichsland Franken, das seine Gestalt in der Stauferzeit gewonnen hat und das von den 800 Jahren Wittelsbacherherrschaft nur ganze 115 Jahre zusammengenommen als Neubayern dem wittelsbachischen Königreich zugehörte, empfahl es sich, in altfränkischer Reichsgesinnung die Wittelsbacher nicht als bayerisches, sondern als deutsches Dynastengeschlecht in erster Linie zu begreifen. Deshalb haben Sie sich auch die Behandlung des Themas „*Die Wittelsbacher und das Reich*“ erbeten. Ich habe dem gerne zugestimmt, weil man in einer Reichsstadt und im reichischen Lande zu Franken das Wittelsbacherjubiläum historisch so am angemessensten und am behutsamsten unter Wahrung eigenständiger Traditionen feiern kann, ohne sich einem grobschlächtigen Oktroy widerwillig zu beugen. Wir stellen also auch die dynastische Geschichte der Wittelsbacher in den großen Zusammenhang der deutschen Geschichte und feiern 800 Jahre „Wittelsbach und Bayern“ als ein deutsches Ereignis, das sich den Stauferkaisern, Karl IV. und Preußen organisch und sinngemäß anschließt.

Die Wittelsbacher waren keineswegs ein mächtiges und bedeutendes Herrengeschlecht in Bayern, als sie 1180 von Kaiser Friedrich Barbarossa mit dem Herzogtum Bayern belehnt wurden. Bayern war ein „Fahnlehen“ des Reiches, es war zu dieser Zeit schon lange kein sogenanntes Stammesherzogtum mehr — nach neuester Forschung von Herwig Wolfram und Karl Brunner ist „Fürstentum“ der richtige Ausdruck —, sondern ein Territorialherzogtum. Das mächtigste bayerische Hochadelsgeschlecht waren damals die Andechs-Meranier, noch vor den Grafen von Bogen oder von Formbach, oder den Babenberger Markgrafen der Ostmark. Man kann sicher ohne genealogische Hypothesen ihre Familiengeschichte bis in das 11. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie zerfielen in die beiden Linien der Grafen von Dachau, die auch Vögte des Hochstiftes Freising waren, und in die Pfalzgrafen von Wittelsbach, die in einem besonders engen dienstlichen Verhältnis zu Kaiser

und Reich standen und deren Stammburg Wittelsbach sicher auf Reichsboden nahe Aichach stand. Die Stammburg des Gesamthauses, Scheyern bei Pfaffenhofen, die sie dann in ein hirsauisches Hauskloster der Benediktiner umwandelten, kam, wie wir heute annehmen, nach dem Aussterben des größten bayerischen Adelsgeschlechtes des 10./11. Jahrhunderts, der Grafen von Ebersberg, um die Mitte des 11. Jahrhunderts in wittelsbachische Hände. Deren Grund und Boden war ebenfalls vermutlich Reichslehen, das heimgefallen war. *Reichslehensträger* waren also diese Dynasten, die deswegen nach der Entsetzung Heinrichs des Löwen, des mächtigen Herzogs von Sachsen und Bayern, in das um die Steiermark nochmals verkleinerte Landesherzogtum Bayern eingesetzt wurden, weil sie nicht zu mächtig waren, Kaiser und Reich also nicht gefährlich werden konnten, und weil sie sich um Kaiser und Reich besonders in der Reichsitalienpolitik Friedrich Barbarossas höchst verdient gemacht hatten und deshalb belohnt werden mußten. In ähnlicher Weise sind 100—200 Jahre später auch die schwäbischen Hohenzollernburggrafen in Nürnberg und späteren Markgrafen von Ansbach-Bayreuth durch treuen Dienst für das Reich zu reichem Besitz an Lehen gekommen und aufgestiegen bis zur Kur-, Königs- und Kaiserwürde in Preußen und Deutschland. Wenn man nicht immer so tut, als sei Bayern schon als fränkisches Fürstentum ganz autonom gewesen, dann fallen die Abhängigkeit vom und die Beziehung zum Reich sofort ins Auge. 1156 war die Ostmarkgrafschaft an der heute österreichischen Donau durch kaiserlichen Hoheitsakt mit dem sogenannten Privilegium minus zum ersten modernen Territorialherzogtum des Reiches erhoben und aus dem Wehr- und Hoheitsverband des alten bayerischen „Stammesherzogtums“ ausgegliedert worden. 1168 erteilte Barbarossa dem Bischof von Würzburg die sogenannte „Goldene Freiheit“ als Entschädigung für die katastrophale Überbeanspruchung dieses geistlichen Hochstifts zu Herbergs-, Hof-, Kanzlei und Heerbannspflicht für das Reich; Ansatz für ein territoriales Herzogtum des Landes zu Franken. Im gleichen Jahre 1180 wurde endgültig die Steiermark aus dem bayerischen Herzogsverband gelöst und ebenfalls zum Territorialherzogtum erhoben und — zum Vergleich sei es erwähnt — das dem Welfenherzog Heinrich dem Löwen abgesprochene Westfalen zum geistlichen Herzogtum des Erzbischofs von Köln erhoben (ähnlich Würzburg).

Es besteht kein Zweifel, daß die Wittelsbacher äußerst fähige, erfolgreiche und vom Glück begünstigte *Territorialpolitiker* waren, denen viele Länder und Rechte durch das Aussterben aller großen bayerischen Hochadelsgeschlechter und das Heimfallrecht für Reichslehen in den Schoß fielen, um die andere hart ringen mußten. Sie waren auch nicht gerade zimperlich in ihren politischen Methoden, wie die Ermordung Herzog Ludwigs des Kelheimers, vor allem der Mord an Stauferkönig Philipp in Bamberg durch einen Wittelsbacher und die Ausschaltung ihrer größten Rivalen, der Herzöge und Grafen von Andechs-Meranien, aus Altbayern allzu deutlich zeigen. Vor allem aber waren die Wittelsbacher Hauptnutznießer des staufischen Erbes bei der Hinrichtung Konradins, des letzten Hohenstaufen in Neapel 1268. Damals erhielten sie als Folge der Verheiratung der Wittelsbacherin Elisabeth mit dem letzten Stauferkönig Konrad IV. den größten Teil der (nördlichen und mittleren) Oberpfalz und den ganzen Lechrain, das Gebiet östlich des Lech bis gegen den Ammersee, das Kaiser Friedrich Barbarossa 1168 dem Welfen-

herzog Welf VI. abgekauft hatte. Die Oberpfalz war in staufischer Zeit ebenso ein Reichsland wie Franken gewesen, war seit dem 10. Jahrhundert dem Reichskommissariat der Schweinfurter Babenberger unterstellt und dann in den Reichsmarken Cham und Nabburg sowie in den Reichskirchenlehen des fränkischen Hochstifts Bamberg organisiert gewesen und zum Teil dann in die Verwaltung der schwäbischen Diepoldingen Markgrafen gekommen. Für kurze Zeit war sie von 1268 bis 1329 — d. h. dem Hausvertrag von Pavia — bayerisch gewesen und gelangte dann in die Hände der pfälzischen Wittelsbacher bis 1628. Mit Hilfe zahlreicher und kraftvoller Ministerialen bauten die Wittelsbacher eine starke Landesherrschaft in Bayern auf, gewannen die Reichslehen und Territorien der aussterbenden Hochadelsgeschlechter, eigneten sich die Vogteien der zahlreichen Klöster des Landes und damit eine gewisse Verfügungsgewalt über die Vielzahl ihrer Grundholden und Untertanen an, was ja der Kern der Landesherrschaft war, organisierten aber dazu auch über ihre eigenen Untertanen straffe, umfassende Hochgerichtssprengel, durch die sie in alle Adels- und Kirchenherrschaften hineinregieren konnten, die sogenannten Landgerichte, und begründeten und beförderten das aufstrebende Bürgertum durch eine gezielte Städtepolitik. Sie errichteten nach dem Vorbild der Stauer auf kirchlichem Grund und Boden neue Städte wie Ingolstadt, Straubing, Deggendorf, Landshut und gewannen das ebenfalls auf Kirchenboden gegründete welfische München hinzu; sie beherrschten die Städte mit der Kirchenvogtei.

Das bayerische Territorialherzogtum, aus dem nach 1250 noch Tirol ausschied (das sich aus der andechsichen Hochstiftsvogtei über Brixen entwickelte und an die Grafen von Görz fiel), war nach der Jahrhundertmitte eine der bestorganisierten und -gegliederten Landesherrschaften des Reiches, die es ihrem Fürsten gestattete, sich bereits um die Wende zum 14. Jahrhundert, beim Aussterben der Arpaden und Přemsliden, auch um die Königreiche Ungarn und Böhmen zu bemühen. Es war ein Unglück für die Königsherrschaft in Deutschland und das Reich, daß die Machtmittel des Königtums so zusammenschmolzen und die Selbständigkeit der gerade von Kaiser Friedrich II. so beförderten Hochadelsterritorien so groß wurde, daß es aller Anstrengungen der Könige seit Rudolf von Habsburg bedurfte, um die Autorität des Kaisers so zu stärken, daß das Reich wieder zu einer funktionierenden Körperschaft mehr oder minder selbständiger, aber durch das Lehensband zusammengeschlossener Territorien weltlicher und geistlicher Fürsten wurde, der sich dann als Reichsstände seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vollentwickelt die Reichsstädte anschlossen.

In diesem Reich (in diesem Lehensverbund und dieser Körperschaft) galt nicht mehr das Thronfolge- und Erbrecht, sondern das Wahlprinzip und der Vorrang der Königswähler (= Kurfürsten) seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Seit dem Interregnum konnte sich als Oberhaupt dieses Corpus von Reichsständen und Reichsherrschaften nur mehr der *stärkste Territorialherr* durchsetzen, der Fürst mit dem bestorganisierten und machtvollsten Territorium; wenn er ein solches nicht hatte, mußte er sich ein solches durch geschickte Politik schaffen. Das beste Modell für diesen Tatbestand des mächtigsten Territorialherrn als König = Kaiser bot der erste wittelsbachische Kaiser Ludwig der Bayer, der ein hohes Maß an intensivem, redlichem Bemühen in seiner Politik um die Zentralfunktion des Königs aufwandte

und dabei viele, fast unüberwindliche Schwierigkeiten wenn auch nicht mit letztem Erfolg meisterte. Man muß dabei zugeben, daß das spätmittelalterliche Königtum im ganzen gegenüber den Reichsständen (= dem Reich) überfordert war, da die Machtmittel der Hausmachtterritorien nicht ausreichten und die Königsrechte stetig verbraucht wurden, da vor allem keine genügenden technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Instrumente der Verwaltung und Information entwickelt waren, um den königlichen Willen überall zur Geltung zu bringen; es fehlten vor allem Finanzen und ein einsatzbereites Heer, um das ausgedehnte Reichsgebiet zu beherrschen. Das territoriale Hegemoniesystem als Basis des Königtums funktionierte eigentlich nur in den königsnahen Landschaften des Reiches und besonders in den dortigen Reichsstädten: Was war eigentlich das Reich im 14./15. Jahrhundert? Reich bedeutete nicht nur flächenhaftes, von verschiedenen Kräften bestimmtes Gebilde und Gebiet, sondern die herrschaftsbildenden Kräfte, die Reichsstände. Reich war kein moderner Anstaltsstaat, sondern *Lebensverband* der herrschenden Kräfte. König und Reich waren nicht identisch; der König war nur *ein* Mitspieler im Reich neben anderen, die alle zusammenhalten mußten, wenn Reich funktionieren, wirksam werden sollte und wollte. Nach Ludwig dem Bayern erreichte das Reich unter Kaiser Karl IV. einen Höhepunkt seiner Wirksamkeit. Durch die Wiederkehr des schon einmal überwundenen *Kurfürstenkönigtums* unter dem zweiten wittelsbachischen Kaiser Ruprecht (1400—1410) von der Pfalz, durch die lange Abwesenheit der Kaiser Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. vom Binnenreich, durch Hussiten- und Türkensturm wurde das Reich in der Reform von 1495 endgültig dualistisch; es gab neben, ohne und gegen den König fortan den *Reichstag* (Reichsregiment) und an festen Orten angesiedelte Institutionen. Nicht einheitlich war die Stellung der Reichsstädte; Frankfurt und seine Trabanten, Nürnberg und die fränkischen Reichsstädte und zeitweise Augsburg standen dem König auch mit ihren Räumen viel näher als etwa die schwäbischen Reichsstädte, die schweizerischen Kommunen, die in Thüringen, am Niederrhein oder im Elsaß. Neben König und Reich, auch Reichsstadt, stand als bestimmende Macht das *Territorium* als System, dessen Einfluß entscheidend war, z. B. neben der Stadt Nürnberg die hohenzollersche Burggrafschaft, neben Frankfurt die Grafen von Hanau und Kurmainz. Der König mußte die Reichsstädte gegen ihre territorialen Nachbarn schützen, andererseits aber brauchten diese auch den Schutz der benachbarten Territorien.

Unzweifelhaft bestand unter Ludwig dem Bayern eine besondere, beider Nutzen förderliche Beziehung zwischen Königtum und Reichsstädten, wie sich überhaupt der Aktionsradius des Königtums unter diesem Kaiser, noch mehr unter Karl IV. beträchtlich ausweitete. Die besten Beispiele für die Städtepolitik sind Frankfurt am Main (1330 zweite Jahresmesse, 1333 neuer Mauerbau und Stadterweiterung) und auch unser *Weißenburg*, dessen bürgerliche Loyalität zum Kaiser nach beschwerenden Verpfändungen der Stadt am 8. Oktober 1338 mit der Schenkung des Stadtwaldes, eines kleinen Teiles des alten Reichsforstes, belohnt wurde; diesen reichen Besitz konnte sich das Gemeinwesen bis in das 20. Jahrhundert bewahren; seine Größe beträgt etwa 5600 Tgw., die zu einer Hauptquelle städtischer Einnahmen wurde. Ihren Dank bekundeten die Bürger vor dem Ersten Weltkrieg mit der Er-

richtung eines Brunnendenkmals Kaiser Ludwigs des Bayern auf dem Holzmarkt.

Die Weißenburger lösten sich 1341 mit eigenem Geld aus der 2. Pfandschaft, endgültig erst 1360. Bei dem Mangel an Bargeldeinnahmen und der unentwickelten Finanzverwaltung des Reiches waren Pfandschaften das letzte, aber häufig benutzte Mittel von Kaisern und Territorialherrn, um ihr Territorium in seinen räumlichen Grenzen und in seinen Rechten zu erhalten. Der wittelsbachische Kaiser erstrebte eine solide Hausmacht, das Interesse der Städte aber war die Sicherung des Friedens. Deshalb schlossen sich 1344 die Städte Nürnberg, Würzburg, Windsheim und Weißenburg mit Zustimmung des Kaisers zu einem bis 1350 dauernden Städtebund zusammen. Ludwigs Nachfolger Karl IV., der gerne in „der vornehmsten und bestgelegenen Stadt des Reiches“ zu Nürnberg weilte, erweiterte die Forstschenkung Kaiser Ludwigs 1350 durch die Forsthuben Segel und Laubenbuch für die Stadt Weißenburg, die 1338 erstmals des „*riches statt*“ genannt ist. Der Reichswald war der letzte Rest des umfangreichen Reichsgutes um den alten Königshof Weißenburg, um den sich die befestigte Stadt (= Burgus) allmählich aufbaute, die 1240 als *civitas* belegt ist.

Gerade im Blick auf die Reformation und den dadurch geweckten inneren Wandel der Reichsverfassung kann man die Bedeutung des wittelsbachischen Kaisers Ludwig für den Kampf um die Freiheit der Universalmacht“ des Reiches von der geistlichen Universalmacht des Papstes nicht übersehen; zwar hat er die Approbation der Kaiserwahl durch den Papst zugunsten der wählenden Kurfürsten erfolgreich abgelehnt, geblieben aber ist als Ergebnis doch ein Unentschieden im letzten Ringen der hegemonialen Mächte des mittelalterlichen Europas; denn das avignonische Papsttum war unter den unausweichlichen Druck der national-feudalen Monarchie des französischen Königs geraten und außerdem wurde die konziliare Idee, d. h. das ständische Prinzip, in der schismatisch zerrissenen Kirche siegreich. Es erschöpfte sich allerdings in den Konzilien von Konstanz und Basel und mußte dem autoritären Papsttum weichen, das nun als weltliche Großmacht Italiens in Konkordatsbündnissen mit den weltlichen Mächten sich nicht nur von den kirchlichen Ständen absetzte, sondern in politisch-absolutistischer Isolierung auch von den lebendigen religiösen Kräften der damaligen Welt und mit seinem bestentwickelten Finanzsystem sogar den Verfall der religiösen Einheit und die innerkirchliche Dekadenz der Seelsorge, vor allem den religiösen Sturm der Reformation, überlebte, der schon am Anfang des 13. Jahrhunderts vor der Türe stand. München war damals das Zentrum der europaweiten Propaganda des gebannten Kaisers gegen das gefangene Papsttum; dabei standen ihm die größten und fortschrittlichsten Geister des 14. Jahrhunderts zur Seite: William Occam und Marsilius von Padua; der erstere der Vater der modernen empirischen Wissenschaft, der letzte christlicher Aristoteles und Begründer einer modernen weltlichen Gesellschaftslehre. Trotzdem blieb das Königstum *dynastisch-familienbezogen*, erst in zweiter Linie *hausmachtbezogen* und erst dann auf das Ganze des regionalisiert erlebten und von einer Adelsgesellschaft bestimmten Reiches gesehen, das keine Hauptstadt, aber mehrere urbane Zentren mit Hauptstadtelementen hatte. Dabei spielten die Mittelpunkte der königstragenden Territorien die Hauptrolle; so stand unter dem Wittelsbacher Kaiser *München* obenan, unter den Nachfolgern waren es Prag, das

pfälzisch-wittelsbachische Heidelberg, Wien und Wiener Neustadt, Graz und Linz. Diesen gesellten sich von Ludwig dem Bayern an bis tief in das 15. Jahrhundert hinein Nürnberg zu, das dann am Ende dieses Jahrhunderts Augsburg ablöste, dem unter Maximilian I. Innsbruck gegenübertrat. Letztere Städte wirkten vor allem als reichische Finanz- und Nachrichtenzentren. Vorab Nürnberg hat viele Kräfte für sein Hauptstadtverhältnis zum Kaiser zur Verfügung gestellt. Der spätmittelalterliche König verblieb überhaupt im Wirtschaftsraum Nürnbergs; an zweiter Stelle folgte mit Abstand Frankfurt am Main, die Wahlstadt und seit dem 16. Jahrhundert auch Krönungsort, der näher zu den Kurfürsten stand und deshalb dualistischer agierte als Nürnberg, seit 1424 die Stadt der Reichsinsignien, später auch Sitz der Reichsregimente und künftige Reichstagsstadt. Reichsstädte waren also außer den territorialen Mittelpunkten der königlichen Hausmacht die einzigen örtlichen Zentren des Verfassungslebens des spätmittelalterlichen Reiches. Diese Kontakte nutzten die Städte auch zu erfolgreicher Interessenpolitik, so Nürnberg, das Ludwig den Bayern und Karl IV. dazu brachte, gegen Venedig zugunsten seiner reichsstädtischen Wirtschaftsziele vorzugehen. König, königsnaher Adel und Kurfürsten, königsnahe hohe Geistliche und führende Kreise der Städte waren bis in das 15. Jahrhundert hinein diejenigen, die sich für das Ganze des Reiches verantwortlich fühlten, erst langsam weiteten sich die Gruppen der echten Interessenten im 15. Jahrhundert.

Bei Ludwig dem Bayern und Karl IV. orientierten sich Kaiserpolitik, vor allem ihre Heirats-, Finanz-, Erwerbs-, auch Städtepolitik bis hin zu ihrer zielstrebigsten personalen Kirchenpolitik am Vorteil der Dynastie und am Wohle ihres Territoriums der Hausmacht. Ihr gleichzeitiges Ziel war der Friede des Reiches und eine allgemeine Ordnung unter Führung der Krone. „Reichsherrschaft“ war das streng wohl kaum zu nennen und deshalb waren beide Kaiser auf *Fürsteneinigung* angewiesen, waren von den Kurfürsten abhängig, die der Luxemburger Kaiser Karl IV. durch die Goldene Bulle von 1356 aus den adeligen Herrschaftsträgern des Reiches, den Reichsständen, ganz besonders heraushob. Krone und Fürstenrepräsentanz bedeuteten nicht nur ständischen Dualismus, sondern auch Konsens, Zusammenwirken, wenn die Oberherrschaft und allgemeine Ordnung überhaupt funktionieren sollten. Doch ist es den Nachfahren Ludwigs des Bayern, den bayerischen Wittelsbachern, nicht gelungen, in diesem obersten Gremium der Wahlfürsten und höchsten Kronvasallen einen Dauersitz vor 1623 zu bekommen; denn Kaiser Karl IV. sprach die Kurwürde, die zwischen Bayern und Pfalz wechseln sollte, den pfälzischen Wittelsbachern zu, die sie bis zur Schlacht am Weißen Berg und bis zu Friedrich V., dem böhmischen Winterkönig pfälzischer Herkunft, behaupteten. Das bedeutete aber, daß sich die bayerischen Wittelsbacher etwas weniger für das Reich als vielmehr verstärkt für ihr Territorium, ihr Haus und ihre Dynastie interessierten und tätig waren, umso mehr als sie zunächst in ihrer politischen Stellung im Reich zurückgeworfen waren, trotz des Kaisertums Ludwigs des Bayern oder gerade deswegen. Die Hausmachtspolitik (Brandenburg, Holland, Seeland, Friesland, Hennegau, Tirol) hatte nicht nur die Spannungen im Reich zwischen Wittelsbachern, Luxemburgern, Habsburgern, den großgewordenen territorialen Dynasten, vermehrt, die Abtrennung von Rheinpfalz und Oberpfalz 1329 schwächte auch das territoriale Gewicht der Wittelsbacher im Reich, das sie durch weitgestreute Haus-

machtspolitik zu kompensieren suchten; das bedeutete Aufgabe der Stellung des Kaiserhauses am Mittelrhein. Beide Linien trieben fortan eine entgegengesetzte, von eigenen Interessen diktierte Politik. Durch die Teilungen des altbayerischen Besitzes nach Ludwigs Tod 1347 gingen alle Gewinne wieder verloren: Tirol 1363, Brandenburg 1373, die niederländischen Grafschaften kamen 1433 an Burgund. Die Wiedervereinigung der geteilten Lande 1505/06 kostete Herzog Albrecht IV. die durch ihren reichen Bergesegeen wichtigen Landgerichte Kufstein, Kitzbühel, Rattenberg und das Zillertal, dazu noch das Herzogtum der „jungen Pfalz“-Neuburg. Die vergeblichen Versuche der bayerischen Wittelsbacher, die *Kurwürde* und damit ein führendes Prestige im Reich zurückzugewinnen oder die böhmische Krone zu erlangen, verraten die Schwäche ihres Territoriums. Erst nach dem geglückten Ausbau der *Landeshoheit* durch Einschränkung der Macht und des Einflusses der Landstände, durch den Ausbau einer starken Landeskirchenherrschaft schon seit dem 15. Jahrhundert und damit einer verstärkten Verfügung über die Kirche und ihr Vermögen, durch den Ausbau eigener fürstlicher Steuerquellen und eine Sicherung der herrschaftlichen Finanzen und mit den steigenden Möglichkeiten eigener Heeresaufstellung ohne Bindung an feudale Ritterheere und vor allem durch die harte Durchsetzung der konfessionellen Einheit, d. h. der ausschließlichen Katholizität des Landes gelang es der überlegenen Politik des fürstlichen Rates Leonhard von Eck, Grundlagen einer frühabsolutistischen, neuen und weit-ausgreifenden Territorialpolitik europäischen Ausmaßes zu schaffen. Durch den Aufbau ihrer niederrheinischen geistlichen Sekundogenituren traten die Wittelsbacher in den Kreis der katholischen, gegenreformatorischen Großmächte Europas ein: Spaniens, des Papsttums und des habsburgischen Österreich und zogen sich dadurch die Rivalität und Feindschaft Frankreichs und der reformatorischen Mächte zu, deren Ansturm zu strotzen, das zentralistisch gelenkte Fürstentum zu schwach war; die Kräfte des Territoriums waren überfordert. Nichtsdestoweniger sicherten wittelsbachische Prinzen auf den Erzstühlen von Köln und auch Trier sowie den Abt- und Bischofsitzen von Lüttich, Stablo, Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim dem Hause ein starkes politisches Gewicht in Nordwestdeutschland bis zum Ende des alten Reiches.

Unter dem Herzog und Kurfürsten Maximilian I. von Bayern (1595/97—1651) gewannen die bayerischen Wittelsbacher zum zweitenmal, wenn auch ohne Kaiserkrone und nur für kurze Zeit, Bedeutung für das Reich und das katholische Kaisertum der Habsburger, mit denen sie niemals ganz ins reine kamen, wenn sie auch während des ganzen 16. Jahrhunderts Auseinandersetzungen vermieden. Doch kamen sie dadurch endlich zur langerstrebten Kurwürde und den damit gegebenen exzeptionellen Hoheitsrechten im Reich. Da *Konfessionsfragen* im 16./17. Jahrhundert immer *Reichsfragen* waren, kam dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 grundlegende Bedeutung zu. Der Sieg der Fürsten machte damals die Pläne Kaiser Karls V. für ein monarchisch-regiertes Kaisertum auf katholischer Grundlage zunichte; damit glich das reichsständische Fürstentum die Reichsverfassung kirchlich und politisch dem nunmehr vollentwickelten *Territorialismus* an. Es wurde ein Ausgleich der Religionsparteien auf dem Boden des Reichsrechts geschaffen unter Verzicht auf Religionsseinheit und der Anerkennung des konfessionellen

Status quo. Die Exekutionsordnung und der Religionsfriede, die der Reichstagsabschied von 1555 proklamierte, dienten dem allgemeinen Landfrieden im Reich: Die Religionshoheit im Reich übten fortan die Territorien, die das katholische Bekenntnis und die *Confessio Augustana* garantierten. Die in „Kreisen“ zusammengefaßten Reichsstände exerzierten den Landfrieden, dessen Wahrung eine Aufgabe der Stände unter Ausschluß des Kaisers werden sollte. Aber nur die Reichsstände sollten die Freiheit der Wahl zwischen den Konfessionen haben. In den Städten durften beide Konfessionen nebeneinander leben. Geistliche Fürsten mußten aber, wenn sie zum Protestantismus übertraten, ihr Amt zugunsten eines katholischen Kandidaten (Geistlicher Vorbehalt) niederlegen. Die Landstände geistlicher Fürstentümer sollten dagegen Religionsfreiheit genießen. Da sehr viele Schwierigkeiten durch diesen Kompromiß nicht ausgeräumt wurden, hat erst nach einem blutigen Religionskrieg und verlustreichen Schlachten um die Hegemonie in Europa der Westfälische Friede die immer noch bestehenden Streitpunkte um die Auslegung des Religionsfriedens nach fast hundert Jahren beendet. Seit 1555 standen aber die Konfessionen im gesetzlichen *Frieden des Reiches*, zu dem die Territorialmächte selber aus aggressiver Intoleranz nicht fähig waren. Exekutionsordnung und Religionsfriede waren darum einschneidende Ereignisse der Reichsgeschichte und ihrer Territorien, weil sie die von Territorialfürstentum und Protestantismus errungene Existenzberechtigung anerkannten und dem Katholizismus, z. B. in Bayern, dem Lande mit ausschließlicher Katholizität, Positionen zusicherten, aus denen er nicht mehr zu verdrängen war. Mit der Freistellung der Konfession wurde das *territoriale Staatskirchentum* reichsrechtlich sanktioniert und damit den Fürsten aller Konfessionen ein bedeutendes Machtinstrument in die Hand gegeben. Das bedeutete aber auch die Anerkennung der *Autonomie = Libertät* der Reichsstände, vorab der Fürsten, ein wichtiger politischer Fortschritt im Sinne der deutschen Geschichtsentwicklung. Der Augsburger Reichstag von 1555 proklamierte dadurch den Sieg des Territorialismus im Reich, daß er sowohl die monarchische wie die ständischbündische *Reichsreform* ein für allemal erledigte. Als die einzigen Reformen, die den territorialen Interessen dienten, wurden anerkannt: Reichskreise — Franken und auch Bayern waren Reichskreise —, Kammergericht als Schiedsstelle und Reichstag als Beschluß- und Gesetzesorgan, doch mit keinem dieser drei ließen sich Innen- und Außenpolitik betreiben, wenn sie auch den Rechtsverkehr der Reichsstände regelten. Nach dieser entscheidenden Niederlage trat der die monarchische Herrschaft anstrebende Kaiser Karl V. zurück und dankte ab. Seine Idee einer kaiserlichen Schirmherrschaft über die römisch-katholische Kirche und seine universal-europäische Auffassung vom Kaisertum waren lange schon Anachronismus geworden, doch war er der bedeutendste Vorläufer des Absolutismus, absolutistischer Territorialherrschaft und eines frühneuzeitlichen Staatsegoismus, lauter Elemente, die der wittelsbachische Territorialstaat und seine Fürsten, vorab Maximilian I., sehr rasch von ihm lernten und übernahmen, der Kaiser, König, Landesfürst, Dynastiechef in einem war, in dessen Denken und Zielen Tradition, Staatsräson, Hausmachtinteresse und Universalismus sich merkwürdig mischten (wie beim Wittelsbacher Kurfürsten Maximilian I. auch). Nach 1555 standen im Zentrum deutscher Geschichte und Politik die *Territorien* und ihre *Fürsten*. Bayern trat so wie Öster-

reich, Sachsen, Brandenburg vor der Kurpfalz, vor Hessen, den welfischen Herzogtümern in den Vordergrund und entwickelte bis zum Westfälischen Frieden von 1648 voll seine Eigenstaatlichkeit, wenn auch in der für Deutschland typischen und archaischen Form der hohen vogteilichen Obrigkeit; Kaisertum und Reich blieben dabei schwach, die Reichsreform war gescheitert. Die religiös-konfessionelle Spaltung führte neben der politischen eine kulturelle Entfremdung zwischen Nord und Süd herbei und die politische Ermattung Deutschlands überließ die weitere religiöse und geistige Entwicklung dem Westen; Deutschland hielt sich davon fern und stritt sich nur um die Auslegung des Religionsfriedens.

Das böhmische Abenteuer des pfälzischen, kalvinischen Wittelsbacher Veters, des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, rief den Territorialfürsten aus dem bayerischen Hause Wittelsbach Maximilian I. auf den Plan und gab ihm die Chance, Kurwürde und Eisenerzgebiet der Oberpfalz zu gewinnen und vielleicht sogar eine Anwartschaft auf den pfälzischen Kurstaat zu erlangen; die beiden ersten erhielt er 1623 und 1628 als Entschädigung für die Kriegskosten, die er, der große Sparmeister, für den Kaiser aufbrachte, der kein Heer bezahlen konnte; das letztere blieb sein großes unerfülltes Ziel, dessentwegen er von Habsburg und Reich sogar auf die französische Seite, wenn auch ohne Erfolg, überschwenkte — und dabei zu spät kam, um das verheerende französisch-schwedische Bündnis zu verhindern. Der Winterkönig hatte seine Kräfte völlig überschätzt, 1619 die böhmische Königskrone aus den Händen der Stände entgegengenommen und das habsburgische Erzhause vertreiben geholfen. Er hoffte vergeblich auf die Unterstützung der protestantischen Union und aller europäischen Gegner Habsburgs, als er sich in die konfessionell bestimmten innerböhmischen Streitigkeiten einmischte. Österreich gewann aber Spanien, die Katholische Liga in Deutschland und den Papst als Bundesgenossen. Der bayerische Kurfürst, der für Habsburg, Kaiser und Reich kämpfte, konnte nicht nur die ständische Revolution in Böhmen niederschlagen, Böhmen in das absolutistisch-österreichische Reich zurückführen (Verneuerte Landesordnung von 1627), sondern 1622 auch die Pfalz unterwerfen, die linksrheinischen Teile des Kurfürstentums besetzen und einen Brückenkopf am Mittelrhein errichten; gewinnen aber konnte er die Pfalz nicht, da Spanien und Habsburg es verhinderten. Der innerhabsburgische böhmische Konflikt wurde *dadurch* zu einer Sache des Reiches, daß ein Territorium des Reiches den Kaiser als seinen Landesherrn absetzte und sich einen Reichsfürsten zum neuen Landesherrn wählte. Der Kaiser wollte sich das nicht gefallen lassen und nahm die militärische Hilfe des bayerischen Wittelsbachers an gegen Erstattung der Kriegskosten und die Verleihung der Kurwürde. Es mutet fast wie ein später gerechter Ausgleich an, daß die Nachfahren des kalvinischen pfälzischen Wittelsbachers beim Aussterben der bayerischen katholischen Wittelsbacher 1777 deren Erbe antreten konnten. Seit dem Restitutionsedikt 1628 traten Spannungen zwischen dem Kaiser und dem nunmehrigen Kurfürsten Maximilian I. auf, der die Entlassung des kaiserlichen Reichsfeldherrn Wallenstein erzwang und sich entschloß, auf Frankreichs Seite zu treten, ohne den letzten Schritt zu tun. Es ist für den Geist und die Form dieser konfessionellen Epoche entscheidend gewesen, daß Gustav Adolf von Schweden und der französische Kardinal Richelieu in ihrer Innenpolitik die Schärfe des Schwertes gegen Andersgläubige anwendeten, in der

Außenpolitik aber so taten, als gäbe es keine konfessionellen Grundsätze für ihre Länder. Die politischen Leitbilder waren zwar religiös verankert, die praktische Politik war aber von Verhaltensweisen bestimmt, als ob der Staat von einer religionsunabhängigen Eigengesetzlichkeit getragen würde.

Die großen Themen des Friedensschlusses von 1648 waren Abtretung von Reichsgebiet an Schweden und Frankreich, Entschädigung der betroffenen Reichsstände, Amnestie für die geächteten Reichsstände, Revision des Augsburger Religionsfriedens und Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Territorien. Schweden und Frankreich waren außerdem an der Partikularisierung des Reiches und einer Schwächung des Kaisers interessiert; darum wurde die Verfassung weiter zugunsten der Reichsstände verändert, die ständische Libertät wurde aber nicht eingeschränkt. Die größeren Territorien konnten ihren Staat weiter ausbauen und stärken, das Reich aber blieb *archaisch*. Der Westfälische Friede hatte für Deutschland und auch Bayern den Charakter eines *Reichsgrundgesetzes*, das die Richtung der kommenden Entwicklung festlegte. Das Reich blieb trotz seiner frustrierten Gestalt Rückhalt und schützendes Dach für die kleinen Stände und ließ den mittleren und größeren Fürsten Freiheit und Libertät, aber *nicht* Souveränität; es anerkannte mit deren Zugehörigkeit zum Reich auch deren Bindungen an das Kräftespiel der europäischen Mächte, das gerade Bayern unter Kurfürst Max Emmanuel um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert weidlich ausgenützt hat. Allerdings mußte Bayern nicht nur im Dreißigjährigen Krieg unter Max I., sondern besonders unter Max Emmanuel und dem letzten Wittelsbacher Kaiser Karl VII. immer wieder erkennen, daß eine große Reichs- und eine weitgespannte Europapolitik seine Kräfte total überforderte. Als Kaiser konnte Karl VII. nur in Prag mit den böhmischen Ständen, aber kaum in seiner heimischen Hauptstadt München residieren und regieren. Die österreichische Besatzungsarmee aber saugte Volk und Land aus, von den Blutopfern und den Kriegsschulden, aus denen ein einhundertjähriger Staatsbankrott erwuchs, ganz abgesehen. Dieser Vorwurf trifft allerdings den großen Finanzpolitiker Maximilian I. nicht. Das bayerische Kurfürstentum hielt bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert seinen Grundsatz der ausschließlichen Katholizität aufrecht, selbst wenn sich ringsum das Prinzip konfessioneller Uniformität in den Territorien nicht behaupten ließ und vor allem aus Gründen der Wirtschaft und des Handels Andersgläubige staatlich geduldet werden mußten und viele heimlich anderskonfessionell leben konnten. Der Westfälische Friede dämmte die Überherrschaft der Glaubenslehren ein und verhinderte deren Expansion über bestimmte Grenzen hinaus, was für Deutschland und Europa galt. Das Papsttum verlor seine Autorität als Garant überstaatlicher Ordnung endgültig auch für katholische Staaten; der Staat begann sich allgemein zu säkularisieren, auch die Wissenschaft öffnete sich der Vernunft und Aufklärung. Die rein kirchliche Gesellschaft und Kultur gingen zu Ende, ihre Christlichkeit verblaßte: Bayern blieb seit dem 17. Jahrhundert eine *mittlere Macht* im Reiche, die hinter den werdenden Großstaaten, der Habsburger Donaumonarchie und Preußen, ganz deutlich zurücktrat. Man schätzte seine Bundesgenossenschaft und zog es in alle möglichen Händel hinein; Pläne wie die spanische Erbfolge verflogen rasch und Tauschgeschäfte wegen der Statthaltertschaft der Niederlande waren kurze Träume. Die Reichspolitik Bayerns im 18. Jahr-

hundert war geprägt von steten Spannungen mit Österreich und der Annäherung an Frankreich. Der letzte wittelsbachische Schattenkaiser Karl Albrecht VII. war ein Spielball in den Händen Spaniens, Frankreichs und Preußens, die den Gegensatz Bayerns zu Habsburg nutzten. Mit seinem Tode 1745 erloschen die allerletzten europäischen Machtträume des wittelsbachischen Hauses. Bayerns Selbständigkeit aber retteten vor Habsburgs Ländergier unter dem kurpfalz-bayerischen Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor (1777—1799) *Frankreich* und *Preußen*; so kam es, daß im bayerischen Volk Lieder auf Friedrich den Großen als den mächtigen Retter des Landes gesungen wurden. Während der Kurfürst abermals das ungeliebte Bayern vertauschen wollte, zog der große Staatsmann und Staatsgründer des modernen Bayern Montgelas als Emigrant von der Pfalz aus die politischen Fäden, um den in Familienverträgen festgelegten Übergang des Kurfürstentums Bayern an die pfälzischen Wittelsbacher beim Aussterben des bayerischen Hauses 1777 sicherzustellen. Den kalvinischen Pfälzern war dieses Erbe eine katholische bayerische Messe wert.

Meine Feststellung zu Beginn des Vortrags, daß Bayern Reichs- und Fahnlehen war, findet ihre endgültige Bestätigung in der Tatsache, daß beim Aussterben der bayerischen Wittelsbacher mit Kurfürst Max III. Joseph am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (seit 1663) die Frage erörtert und in mehreren Metern Druckschriften diskutiert wurde, ob Bayern als heimgefallenes Reichslehen frei wiederverliehen werden könne oder auf Grund der Familienverträge auf die pfälzischen Wittelsbacher Vettern übergehen müsse. Da diese reichsrechtliche Frage politisch dynastisch entschieden wurde, trat der pfälzische Wittelsbacher Kurfürst Karl Theodor die Nachfolge an. An seinem Ende besaßen im Reiche allein der Kaiser und die im Reichstag vertretenen Stände zusammen eine Art *Kollektivsouveränität*, doch besaß kein einziger Stand selber Souveränität (= *maiestas*); der einzelne Reichsstand besaß nur *superioritas territorialis* (= hohe vogteiliche Obrigkeit). Napoleon, das Kind der Französischen Revolution und Neugestalter Zentraleuropas, vor allem Bayerns und Deutschlands, brauchte nur das archaische Prinzip des Reichsverbandes zu zerstören und jedem der neugebildeten Staaten *Souveränität* aufzuzwingen, um das dynastisch-territoriale Hoheitsprinzip und das alte Kaisertum (mit seiner schwachen Kollektivsouveränität) ad absurdum zu führen. So zerfiel das alte Reich und wurde zum Teil nach der unnötigen Abdankung des österreichischen Herrschers als deutscher Kaiser zunächst ein im napoleonischen Rheinbund zusammengefaßtes System französischer Satellitenstaaten. Darunter war auch Bayern, das auf Grund der Bestimmungen des Reichsfriedens von Luneville 1801 mit den alten fränkischen und schwäbischen Reichslanden bzw. Reichskreisen, ihren Reichskirchenstaaten, Reichsstädten, Reichsgrafschaften und Reichsritterschaften sowie den enteigneten Gütern und Untertanen der aufgehobenen (= säkularisierten) bayerischen Klöster für die Verluste auf dem linken Rheinufer in der Pfalz und am Niederrhein, die an Frankreich kamen, entschädigt wurde und auf diese Weise als die führende deutsche Mittelmacht mit einem kompakten zusammenhängenden Staatsgebiet in seiner heutigen Ausdehnung aus den Napoleonischen Kriegen und den Befreiungskriegen hervorging. Eine Vielzahl größerer und kleinerer Hoheits- und Herrschaftsgebiete wurde im modernen bayerischen Staate neu organisiert und

der von Montgelas abstrakt verstandenen souveränen Staatsidee, der auch der wittelsbachische König unterstand, unterworfen. Das personal-dynastisch-familiäre Staatsprinzip war damit zu Ende und der absolutistische Fürstenstaat, der noch die autonome adelige Herrschaft anerkennen, Teilhaber an seiner Macht dulden mußte, verwandelte sich zum *modernen Monopolstaat*, der alle staatlichen Hoheitsrechte nun in seiner Hand vereinigte und nur noch bis 1848 bescheidenste Herrschaftsrechte des mediatisierten Adels im Gerichtswesen (der Patrimonialgerichtsbarkeit) zuließ. In den Akten und Schreiben der Montgelas-Ära kommt kein Wort häufiger vor als „Souveränität“, obwohl es nur staatliche Vollgewalt nach innen, aber keinesfalls die Verfügungshoheit in der Außenpolitik meinte; *die* übte zunächst der Diktator Napoleon für seine Satellitenstaaten aus. Der aus der Ansbacher Emigration 1799 nach München kommende kurpfalzbayerische Kurfürst Max IV. Joseph, seit 1806 König Max I. von Bayern, hatte das große Glück, in Maximilian Freiherrn, später Grafen von Montgelas einen großen Staatsmann und Staatsbaumeister an seiner Seite zu haben, der mit bedeutenden Helfern und einem neuen Beamtenstaat die verwirrende pluralistische Fülle der Herrschaften und Hoheiten zu einem modernen zentralistischen Staat und einer neuen Gesellschaft zusammenfügte, die bis heute ihre Bewährungsprobe bestanden hat.

Es sei nicht verschwiegen, daß gerade der wittelsbachischen Reichs- und Herrschaftspolitik in Bayern drei große Staatsmänner an der Seite der Fürsten zur Verfügung standen, im 16. Jahrhundert Leonhard von Eck, im 17. Jahrhundert Kaspar von Schmid und um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert Maximilian Graf von Montgelas, der nur von unverständigen Nurbajuwaren als übler, unhistorischer Aufklärer abgetan werden kann. Daß Bayern in den Napoleonischen Kriegen an Frankreichs Seite stand, ist nur dem an nationalistisches Feindenken Gewöhnten unverständlich. Ich habe oben schon betont, daß Bayerns *Selbständigkeit* vor dem habsburgischen Landhunger und den undynastischen Tauschplänen des Kurfürsten Karl Theodor nur dadurch gerettet werden konnte, daß Montgelas von Zweibrücken aus Preußen und Frankreich gegen Habsburg mobilisierte. Nach der Niederlage Preußens und dem zeitweiligen Ausscheiden desselben aus der Reihe der aktiven Großmächte blieb für Bayern und die Wittelsbacher keine andere Wahl als der französische Bundesgenosse, der Bayern bei allen Opfern, die es bringen mußte, relativ gut behandelte. Und Montgelas verhinderte ja die Unterstellung Bayerns unter das französische Reichs- und Staatsrecht, den Code Napoleon, indem er 1808 die *Konstitution* als Verfassungsedikt durch den König promulgieren ließ, die eigenes bayerisches Staats- und Verfassungsrecht war. Montgelas' großes Verdienst war es, ohne Revolution und Blutvergießen die drängenden Kräfte und Ideen der Zeit, die von der Französischen Revolution angestoßen waren, durch eine Staatsreform von oben zur Geltung gebracht und damit Grundlagen eines modernen Gesellschaftsaufbaus geschaffen zu haben. In allen bayerischen Ministerbüros sollte neben einem modernen Wittelsbacher ein Bild Montgelas' hängen, dessen Geist bis heute in Bayerns Staat und Beamtenschaft lebendig ist. Daß der wittelsbachische Kurfürst *König* und Bayern ein *Königreich* wurden, daß die Bayern sich als Staatsnation, nicht als pluralistischer Stammesstaat verstanden, hängt damit zusammen, daß man 1.) so die neugewonnene *Souveränität* und *Unabhängigkeit*

vom alten Reich hervorheben, es gewissermaßen ebenbürtig an die Seite von Kaiser und Reich stellen wollte, 2.) aber auch, weil die herrschaftlich-staatliche Zusammenfassung ehemals selbständiger Gebiete und ihre Überlagerung durch eine Obermacht in der europäischen Geschichte immer mit dem Ausdruck „Reich“ belegt wurde. Ich erinnere an das böhmische Königtum im 11./12. Jahrhundert, das ein relativ autonomer Gliedstaat des alten Reiches und dessen König sogar Kurfürst des Reiches war. Es war ein diplomatisches Meisterstück Montgelas' und seines Königs, daß sie sich rechtzeitig von Napoleon und seiner zusammenbrechenden Europadiktatur lösen, mit Habsburg und seinem neuen Staatskanzler Metternich aussöhnen und damit dann den neuen Staat mit seinem *neuen* Besitzstand in Franken und Schwaben und zusammen mit der alten Rheinpfalz ungeschmälert in das neue *staatenbündische System* des *Deutschen Bundes* mit relativ ungekürzter Souveränität 1815 auf dem Wiener Kongreß bis hin zu den Karlsbader Beschlüssen einbringen und hinüberretten konnten. Die wichtigste Neuerung war, daß Art. XIII der Wiener Bundesakte Bayern und die anderen süddeutschen Staaten verpflichtete, eine noch halbständische Repräsentation, eine Verfassung und Volksvertretung, einzuführen, d. h. sich als konstitutionelle Monarchie und Censusstaat zu organisieren. Montgelas mußte zum Rücktritt gezwungen werden, damit 1818 die Vertretung in zwei Kammern in Wirksamkeit gesetzt werden konnte. Die konstitutionelle Verfassungsform hielt sich in Bayern bis zur Revolution von 1918. Preußen und Österreich haben sich bis 1848 darum gedrückt.

Das 19. Jahrhundert war die Epoche des Nationalstaates in ganz Europa, nicht nur in Deutschland und Italien. Rechtsnachfolger des alten Deutschen Reiches wurde nach dem harten Intermezzo der Napoleonischen Herrschaft der Deutsche Bund von 1815—1866, der seinen Gliedstaaten ein Höchstmaß an Souveränitätsrechten beließ, der aber auch durch die Entfaltung einer Massengesellschaft und die stetig wachsende Kraft der liberalen und nationalen Kräfte und Ideen der Gesellschaft, durch ihr Drängen nach Freiheit (= Verfassung) und Einheit 1848 in die Krise einer bürgerlichen Revolution geriet. Deren Scheitern hat unglücklicherweise die gesellschaftlich-sozialen, liberal-politischen Probleme in den Hintergrund gedrängt, das Verlangen nach Einheit und Nationalstaat jedoch so verstärkt, daß der daraus entstehende politische Druck erst wich, als die Deutsche Frage endgültig durch die Errichtung des Nationalstaates gelöst war. Bismarcks Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Krise von 1848/49 aber gaben den Startschuß dazu. Der deutsche Staatsmann sah, daß Preußen, das bisher Österreich die Führung überlassen hatte, nur sich seiner politisch-militärischen Kräfte und seiner Mission bewußt zu werden brauchte, um mit seinem Potential und unter seiner Führung die politische Grundfrage der Einheit, des Nationalstaates zu lösen. Das aber provozierte die heftigsten Diskussionen über die Frage, ob die „Einheit“ die Habsburger Donaumonarchie als Vielvölkerstaat einschließen solle. Diese Frage wurde akut durch das Erlebnis, daß die Donaumonarchie schon 1848/49 ihre eigenen Probleme nicht lösen konnte und der russischen Hilfe bedurfte, und daß sie außerdem im Krimkrieg eine sehr merkwürdige Rolle spielte, die ihr das Mißtrauen aller Großmächte eintrug. So erhob sich der Streit um die *groß-* oder *kleindeutsche Lösung* der Deutschen Frage. Der bayerische König Ludwig I., dessen Haltung zum Deutschen Bund

noch nicht geklärt ist, bezog eine großdeutsche Position und die mit seinen Privatmitteln gebaute Befreiungshalle zu Kelheim ist das Dokument seiner teutschen-großdeutschen, am alten Reich romantisch-orientierten Auffassung von deutscher Einheit, die in seinem neoabsolutistisch-dynastischen Denken genau wie bei König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nur eine Einheit und Einigkeit mehr oder minder souveräner Fürsten sein konnte, denen Verfassungen nur üble Anhängsel waren. Sein Sohn König Max II., ein an den Universitäten Göttingen und Berlin ausgebildeter, am norddeutschen Geist Hegels und auch Schellings orientierter großer Förderer der modernen Wissenschaften und des Humboldtschen Neuhumanismus, versuchte offenbar einen Mittelweg zwischen den beiden politischen Strömungen einzuhalten. Deshalb vertrat er die sogenannte *Triasidee*, die schon Napoleon im Sinne gehabt und Montgelas ausgesprochen hatte. Bayern sollte als Vormacht der mittleren und kleineren deutschen Staaten des Deutschen Bundes den latenten Gegensatz zwischen den beiden Großmächten Hohenzollern und Habsburg ausgleichen; Deutschland sollte also eine Art ausgependeltes Dreimächtesystem in einem internationalen Verstande sein. Das hing freilich von der Einmütigkeit der Mittel- und Kleinstaaten ab, die nicht zustande kam, da sie Bayerns Führungsrolle nicht anerkannten. Ihr eigentliches Organ war der Deutsche Bund mit dem Bundestag in Frankfurt, den nach Max' II. Tode die beiden Großmächte nicht mehr anerkannten. Die kriegerische Lösung der Deutschen Frage und das Hinausdrängen Österreichs aus einer nationalstaatlichen Konzeption führten das Deutsche Reich, d. h. den deutschen *Bundesstaat* mit seiner fürstenstaatlichen Kollektivsouveränität herbei.

Obwohl Bayern als großdeutsche Mittelmacht 1866 noch in großdeutscher Politik gegen Bismarck-Preußen zu Felde zog, schloß es unmittelbar nach dem Sieg der preußischen Waffen in der ersten Eisenbahnschlacht der Weltgeschichte zu Königgrätz in Böhmen ein Schutz- und Trutzbündnis mit Berlin und zog an der Seite der anderen Staaten in den nationalen Krieg von 1870 gegen Frankreich. Der souveränitätsbeflissene, 1864 zu jung auf den Thron gelangte, zusehends kränker werdende König Ludwig II. hat in einem realistischen Wandel der großdeutschen zur kleindeutschen Haltung und von Bismarck psychologisch klug behandelt den bayrischen Schritt in den kleindeutschen Nationalstaat unter preußischer Führung herzhafte vollzogen und wurde von Bismarck durch Geldspenden für seine Königsbauten aus dem 1866 konfiszierten Welfenfonds reichlich beschenkt. Bayern selbst gab zwar wesentliche Teile seiner Souveränität auf, behielt aber neben Militärhoheit im Frieden die Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Steuer-, Verwaltungs-, Budgethoheit sowie einige Sondersteuern und somit beachtliche *Reservatsrechte*. Da der König sich immer weniger um die Regierungsgeschäfte kümmerte, herrschte im Grunde bis zum Ende der Monarchie 1918 eine ziemlich anonym bleibende *nationalliberale* Ministeroligarchie, die Bismarcks nationalstaatliche Ideen in Bayern kräftig vertrat. Bayern gewöhnte sich relativ schnell in den deutschen Nationalstaat ein und fühlte sich als Teil des Reiches auch über das Ausscheiden Bismarcks aus dem Amte 1890 hinaus. Es herrschten insgeheim die Kabinettssekretäre und unter dem Prinzregenten Luitpold der Geheime Rat. Der Regent konnte sich in der öffentlichen Meinung Bayerns nie ganz vom Vorwurf freimachen, am Tode König Ludwigs

mitgewirkt zu haben. Er war deshalb auf die wohlwollende Unterstützung Kaiser Wilhelms II. und seiner Hofkamerilla angewiesen. Sein Sohn Ludwig III. trat mit Preußen und Deutschland in den Ersten Weltkrieg ein, überließ zu rasch dem Berliner Zentralismus die Kriegswirtschaft in Bayern, dessen Lebensmittelvorräte so total ausgepowert wurden, daß erst damals das Schimpfwort „Sau-preuße“ üblich wurde. Der König machte die Kriegszielpolitik der Reichsregierung mit und übersah, daß seine Bayern und sein Kriegsministerium schon 1915 nicht mehr an den Sieg glaubten. Zudem hatte er im Gegensatz zu Kaiser Wilhelm II. 1914 beim Kriegsausbruch vergessen, seinem Volk zu sagen, daß er keine Parteien mehr, sondern nur noch Bayern kenne. Als der Krieg nach einem Generalstreik und einer mißglückten Offensive 1918 so unerträglich wie die Diktatur der Obersten Heeresleitung, vor allem Ludendorffs, wurde, da suchte Ludwig III. für Bayern und Deutschland wie für die Erhaltung der Monarchie einen raschen Frieden und bot dafür dem amerikanischen Residenten Herron in Bern seine Dienste an, um Kaiser Wilhelm II. zum Rücktritt zu veranlassen, der als Haupthindernis für den Frieden in der Welt galt. Trotz allem brach die Revolution am 8. November unter allen deutschen Ländern zuerst in Bayern aus. Der König dankte zwar nicht ab, entband aber alle Beamten und Offiziere von ihrem Treueid; *deren* Unterstützung hat es Kurt Eisner möglich gemacht, die Monarchie abzuschaffen und die parlamentarische Demokratie auf der Grundlage der Volkssouveränität durchzusetzen. Gleichzeitig kam es so in ganz Deutschland. Bayern wurde Mitglied der Weimarer Republik, die zentralistischer als das Bismarckreich war, aber die Formen des Bundesstaates wahrte. Seine führende BVP verfolgte darin eine föderalistische, aber keine separatistische Politik und versuchte eine restaurative Verfassungspolitik durchzusetzen. Das Bismarckreich war für Heinrich Held und seine Partei das Modell, das man wieder herstellen wollte (Restaurative Verfassungsreform).

Am Ende meiner analytischen Skizze des Verhältnisses der Wittelsbacher und Bayerns zum alten und zum neuen Reich stelle ich fest, daß trotz aller dynastisch-territorialen Autonomie und Eigenpolitik Bayern immer ein festes Glied des Reiches und die Wittelsbacher seit 1180 deutsche Territorialfürsten, Kronvasallen (= Königswähler), Kurfürsten und treue königliche Mitglieder des staatenbündischen wie des bundesstaatlichen Deutschlands und seines kleindeutschen Nationalstaates waren. Darum ist die 800-Jahrfeier des wittelsbachischen Hauses, die der bayerische Staat heuer begeht, nicht nur ein bayerisches Fest, sondern ein Bekenntnis zur deutschen Geschichte *und* zu Deutschland gerade heute, weil die historischen Teile für das Ganze stehen müssen, das für lange nur ein *Ziel* der Politik ist.